



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 21. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 16.12.2021

zu Drucksachen Nr.: 0546/2021

Errichtung einer Garage, Bertelsdorfer Straße 6, Fl.-Nr. 1122/25 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Eigentümer des Grundstückes Bertelsdorfer Straße 6 möchte an der südlichen Grundstücksgrenze eine Garage mit den Grundmaßen 3,15 m x 7,25 m errichten. Die Zufahrt der Garage erfolgt über den 3 m breiten Stichweg mit einer Rangierfläche von rund 5,5 m. Auf Grund der bestehenden Grenzbebauung auf dem Grundstück ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Rechtliche Beurteilung:

Die Errichtung der Garage auf dem Grundstück erfolgt im Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Danach sind Nebenanlagen / Garagen in einem Wohngebiet grundsätzlich zulässig.
Insoweit kann der Errichtung der Garage zugestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Nachbar bereit ist, die notwendigen Abstandsflächen auf seinem Grundstück zu übernehmen.

Inwieweit die Garage tatsächlich anfahrbar ist, ist durch das Landratsamt zu prüfen.

Seitens der Stadt Stein kann das Einvernehmen hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Garage gemäß den eingereichten Unterlagen vom 23.11.2021 wird hergestellt.